

- Lübeck & Nöhring in Lübeck.**  
**Jahresbericht** des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbez. Lübeck f. 1901. (23 S.) gr. 8<sup>o</sup>. n. —. 70
- Franz Viehder in Tübingen.**  
**Beisswenger, Alfr.:** Über die Reduktion einiger Anhydride der Bernsteinsäure- u. Glutarsäuregruppe zu Lactonen. Diss. (54 S.) gr. 8<sup>o</sup>. bar n.n. 1. —  
**Günzel, Gust.:** Über die Entwicklung des Carcinoms in Narben, besonders den Geschwürsnarben des Magens. Diss. (18 S.) gr. 8<sup>o</sup>. bar n.n. —. 70  
**Magonau, Frdr.:** Ein Fall v. Geburtserschwerung durch congenitale Hydronephrose, nebst e. Zusammenstellg. ähnlicher Fälle aus der Litteratur. Diss. (45 S.) gr. 8<sup>o</sup>. bar n.n. 1. —  
**Maier, Frdr. Jak.:** Zur Aetiologie der Chorioiditis disseminata. Diss. (23 S.) gr. 8<sup>o</sup>. bar n.n. —. 70  
**Oechslon, Rob.:** Ueber cyclische asymmetrische Ammoniumsalze m. besond. Berücksicht. der Isomeriefraage u. der Doppeldissoziation. Diss. (68 S.) gr. 8<sup>o</sup>. bar n.n. 1. 20
- Karl Rohm in Lorch.**  
**Buchner, Gottfr.:** Kernings Leben u. Schriften. 1. Bd. 1.—3. Hft. J. B. Kerning. Eine biograph. Skizze. Mit dem Bilde Kernings u. e. Anh.: Proben aus Kernings Schriften. (72 S.) 12<sup>o</sup>. —. 60
- Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind**
- Otto Ficker in Leipzig.** 6362  
 Bass, Beiträge zur Kenntnis deutscher Vornamen. 1 M 80 J.
- D. Häring in Berlin.** 6365  
 Peters, Die Klagenkonkurrenz im gemeinen und neuen bürgerlichen Rechte. 1 M 50 J.
- H. Hartleben in Wien.** 6363  
 Dirr, Panstenographie. 2 M.  
 Krieg, Italienische Grammatik. 2 M.  
 Muža, Prakt. Grammatik d. kroatischen Sprache. 2 M.  
 Bersch, Die moderne Landwirtschaft. Geb. 17 M 50 J. 6366
- S. Hirzel in Leipzig.** 6367  
 Rathenau, Impressionen. 3. Aufl. 3 M.
- J. H. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau.** 6361  
 Krause's deutsche Grammatik für Ausländer. Auszug für Schüler. 2. Aufl. 2 M 50 J.  
 Leberecht, Deutsche Familienbriefe. 1 M.
- Wilh. Gottl. Korn in Breslau.** 6367  
 Lutzsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Bd. VI: Denkmäler-Karten der Provinz Schlesien. In Mappe 9 M.
- E. S. Mittler & Sohn in Berlin.** 6364  
 Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde etc. Heft 2. à 2 M 50 J.
- Paul Ritschmann in Berlin.** 6365  
 Paul, Wie sollen wir geistig arbeiten? 1 M; geb. 1 M 50 J.
- E. Pierson's Verlag in Dresden.** 6367  
 Dörr, Im Anfang war der Durst. 1 M; geb. 2 M.  
 Wohl, Dramatisches. 1 M 50 J.  
 Boehringer, Sacartis. 1 M 50 J; geb. 2 M 50 J.
- Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig.** 6362  
 Larsen, Die Beichte einer Frau. 2 M; geb. 3 M.  
 Zapolska, Käthe, die Karyatide. 2 Bände. à 2 M 50 J.  
 — do. In 1 Bd. geb. 6 M 50 J.
- Eugen Strien Verlag in Halle a/S.** 6365  
 von der Goltz, Reisebilder. 3 M; geb. 4 M.  
 Rogge, Johann Friedrich Kurfürst von Sachsen. 1 M 60 J; geb. 2 M 25 J.  
 Zelenka, Wesen u. Wirkung des römischen Systems. 1 M.
- Julius Werner C.-G. Separat-Conto in Leipzig.** 6367  
 v. Eberstein, Etwas aus meinem Leben. 2 M.

## Nichtamtlicher Teil.

(Nachdruck verboten.)

### Die Bestimmung des Ladenpreises der Bücher durch den Verleger.

Die Frage, die im Nachstehenden untersucht werden soll, läßt sich allgemein dahin formulieren: Kann der Erzeuger einer Ware seinen Abnehmern bestimmte Verkaufspreise vorschreiben, bezw. welche Ansprüche stehen ihm gegen seinen Abnehmer zu, wenn dieser letztere zu höheren oder niedrigeren Preisen, als vereinbart worden war, die Ware weiter veräußert? Dieses Thema hat unlängst das Reichsgericht in einem Erkenntnis vom 4. Februar 1902 nahe berührt; es ist aber leider in eine Erörterung nicht eingetreten, weil es schon auf andere Gründe die Entscheidung hinlänglich stützen konnte. Damals aber hatte der Fall folgendermaßen gelegen: Ein Fabrikant bringt gewisse Gegenstände, die mit einem Warenzeichen versehen werden, in den Handel und schreibt hierbei seinen Abnehmern denjenigen Preis vor, unter welchem sie diese Sachen im Einzelverkauf an den Konsumenten nicht abgeben dürfen. Einer seiner Abnehmer hat diese Vereinbarung nicht eingehalten, sondern ist unter diesen ihm gesetzten Minimalpreis heruntergegangen, und jener Fabrikant hat deshalb gegen ihn wegen Verletzung des Zeichenschutzes Klage erhoben, während er Schadensersatzansprüche oder eine Unterlassungsklage nicht vorgebracht hat. Das Reichsgericht hat auf Abweisung der Klage erkannt, weil es zutreffend der Ueberzeugung war, daß in dem geschilderten Verhalten des Beklagten ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes

zum Schutze der Warenbezeichnungen nicht zu erblicken sei. Hinzugefügt hat es hierbei ausdrücklich, daß damit die Frage nach der Befugnis des Klägers, Schadensersatz oder die Unterlassung eines derartigen vertragswidrigen Vorgehens zu fordern, nicht beantwortet sein soll. Aber gerade hierum soll es sich im Nachstehenden handeln, und um das Ergebnis vorwegzugreifen, so wird man sagen dürfen, daß der Abnehmer, der die Vereinbarungen und die Bedingungen für die Weiterveräußerung nicht einhält, unter den gegebenen Voraussetzungen sehr wohl zum Ersatz des Schadens herangezogen, jedenfalls aber dazu angehalten werden kann, künftighin solche Vertragswidrigkeiten zu vermeiden.

Gehen wir speziell von dem folgenden Falle aus, daß ein Sortimentler von einer Verlagsbuchhandlung Waren, sei es auf feste Rechnung, sei es in Kommission, übernimmt, um sie in seinem Geschäftsbetriebe weiter zu veräußern. Den herrschenden Gepflogenheiten im deutschen Buchhandel gemäß bestimmt hierbei der Verleger den Preis, zu dem das Buch weiter verkauft werden soll, und gerade daran, daß diese Vereinbarung eingehalten werde, hat er ein wohlbegründetes Interesse; ihm muß daran gelegen sein, daß sein Verlagsartikel eine möglichst umfangreiche Verbreitung erfährt, daß das Buch thunlichst viel gekauft werde, und damit dies geschehe, muß natürlich der Preis in einem gewissen Verhältnisse zu dem Werte des Buches, zu dem vorhandenen Bedürfnisse des Publikums, zu dessen Neigungen u. stehen. Würde der Sortimentler also den Preis ohne Rücksicht auf solche Verhältnisse beliebig hoch ansetzen können, so würde damit der Absatzfähigkeit des Buches zum Nachteil des Ver-